

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Auflösung «Abwasserverband Stetten – Remetschwil – Niederwil»

Vertragspartner:

Einwohnergemeinde Stetten AG, vertreten durch den Gemeinderat, und dieser wieder von Gesetzes wegen durch

- Herrn Kurt Diem, von Zürich ZH und Herisau AR, in Stetten AG, Gemeindeammann,
- Herrn Emil Wehle, von Suhr AG, in Gränichen AG, Gemeindeschreiber

Einwohnergemeinde Remetschwil AG, vertreten durch den Gemeinderat, und dieser wieder von Gesetzes wegen durch

- Herrn Rolf Leimgruber, von Remetschwil AG, in Remetschwil AG, Gemeindeammann,
- Herrn Roland Mürset, von Plateau de Diesse BE, in Wohlenschwil AG, Gemeindeschreiber

Einwohnergemeinde Niederwil AG, vertreten durch den Gemeinderat, und dieser wieder von Gesetzes wegen durch

- Herrn Walter Koch, von Niederwil AG und Uezwil AG, in Niederwil AG, Gemeindeammann,
- Herrn Christian Huber, von Besenbüren AG, in Mönthal AG, Gemeindeschreiber

als Mitglieder des «Abwasserverbandes Stetten – Remetschwil – Niederwil».

I. Feststellungen

Die Einwohnergemeinden Bellikon, Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil, Remetschwil und Stetten bilden den «Abwasserverband Region Stetten» und haben sich zu einem Gemeindeverband im Sinne von §§ 74 ff. des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) vom 19. Dezember 1978 sowie gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR) vom 4. September 2007 zusammengeschlossen. Die Satzungen sind von den sechs Gemeinden an ihren Gemeindeversammlungen zwischen dem 1. Juni 2012 und dem 21. Juni 2012 gutgeheissen worden. Die Satzungen wurden von der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres am 30. August 2013 genehmigt.

Das Abwasser aus den Verbandsgemeinden Bellikon, Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil, Remetschwil und Stetten wurde bis zur Inbetriebnahme der neuen Verbandsanlagen in den drei bestehenden Abwasserreinigungsanlagen in Fischbach-Göslikon, Künten und Stetten gereinigt. Nach dem Umbau der Abwasserreinigungsanlage Region Stetten am Standort Stetten wurden die Abwasserreinigungsanlagen in Künten und Fischbach-Göslikon aufgehoben und zurückgebaut. Nachdem die neue Infrastruktur ihren Betrieb aufgenommen hat, können die bisherigen Verbände

«Abwasserverband Fischbach-Göslikon / Niederwil» und «Stetten – Remetschwil – Niederwil» aufgelöst werden. Das Sammeln und Reinigen des Abwassers der betroffenen Verbandsgemeinden ist in den Satzungen des «Abwasserverbandes Region Stetten» geregelt.

Nebst der formellen Auflösung der beiden Gemeindeverbände per 31. Dezember 2019 sind die Eigentumsverhältnisse der Verbandsanlagen sowie deren Betrieb und Unterhalt auf den Zeitpunkt der Neuordnung zu regeln.

II. Vertragsinhalt

Nachfolgend werden die Auflösung des «Abwasserverbandes Stetten – Remetschwil – Niederwil» und damit verbunden die zukünftigen Eigentumsverhältnisse der Verbandsanlagen sowie deren Betrieb und Unterhalt geregelt.

Nicht Vertragsinhalt ist die Auflösung des «Abwasserverbandes Fischbach-Göslikon / Niederwil». Dies wird in einem separaten Vertrag geregelt.

1. Der «Abwasserverband Stetten – Remetschwil – Niederwil» wird per 31. Dezember 2019 aufgelöst.
2. Die Eigentumsverhältnisse der Verbandsanlagen sowie deren Betrieb und Unterhalt werden nach der Auflösung des «Abwasserverbandes Stetten – Remetschwil – Niederwil» wie folgt geregelt:

2.1 Gemeinde Niederwil

Die folgenden Bauteile des Regenbeckens Gnadenthal verbleiben im Eigentum und im Verantwortungsbereich der Gemeinde Niederwil. Es sind dies:

- Betonbau Regenbecken
- Überlaufleitung zur Reuss
- Ausrüstung, wie Spüljet, Deckel, Geländer, Leitern, Stege, Rührwerke, Tauchwände, Schieber
- Umgebungsarbeiten werden dem Regenbecken, also der Standortgemeinde Niederwil zugerechnet.
- Pumpenschacht auf dem Areal Reusspark inklusive Zuleitung zum RB/PW Gnadenthal.

2.2 Abwasserverband Region Stetten

Die folgenden Bauteile des Pumpwerks Gnadenthal gehen entschädigungslos in das Eigentum und die Verantwortung des Abwasserverbandes Region Stetten über. Es sind dies:

- Betonbau Pumpwerk
- Sandfang
- Pumpendruckleitung
- Ausrüstung wie Deckel, Abwasserpumpen, Geländer, Leitern

2.3 Betrieb und Unterhalt gemeinsamer Anlagen (Gemeinde Niederwil und Abwasserverband Stetten)

Die Kosten für die vom Abwasserverband und der Gemeinde Niederwil gemeinsam genutzten Anlagen des Regenbeckens/Pumpwerks Gnadenthal werden zu 50/50 verrechnet. Dies betrifft folgende Anlagen:

- Betriebsraum
- Schaltschrank, Infrastruktur
- Erschliessung mit Wasser, Strom und Netz
- Lüftung

2.4 Grundeigentum, Dienstbarkeit Regenbecken/Pumpwerk Gnadenthal

Beim Regenbecken/Pumpwerk Gnadenthal ist die Standortparzelle (Parzelle-Nr. 2) im Eigentum des Vereins Gnadenthal. Die Gemeinde Niederwil und der Abwasserverband Region Stetten werden als jeweilige Nutzer einer Dienstbarkeit eingetragen.

2.5 Abwasserleitungsnetz der Gemeinden Stetten, Remetschwil, Niederwil

Die Abwasserzuleitung von Stetten bis zur ARA Region Stetten ist Bestandteil des gemeindeeigenen Abwasserleitungsnetzes der Gemeinde Stetten.

Die Abwasserzuleitung von Remetschwil nach Stetten ist Bestandteil des gemeindeeigenen Abwasserleitungsnetzes der Gemeinde Remetschwil.

Die Abwasserzuleitung von Niederwil bis zum Regenbecken/Pumpwerk Gnadenthal ist Bestandteil des gemeindeeigenen Abwasserleitungsnetzes der Gemeinde Niederwil.

Die jeweiligen Gemeinden sind für die eigenen Abwassernetze und für deren Betrieb und Unterhalt zuständig. Die Gemeinden Stetten und Remetschwil regeln die Mitbenützung des „alten“ Abwasserkanals mittels separatem Vertrag untereinander.

3. Umsetzung

Die Eigentumsverhältnisse der bestehenden Betriebsanlagen und Abwasserleitungen sind durch die jeweiligen Gemeinden und wenn erforderlich mit dem «Abwasserverband Region Stetten» mittels separaten Verträgen im Sinne vorstehender Ausführungen zu regeln. Allen beteiligten Gemeinderäten wird die notwendige Legitimation zur Unterzeichnung aller erforderlichen Verträge sowie der grundbuchlichen Verfügungen ausdrücklich erteilt.

4. Übertragung der Rechtsverhältnisse

Die Gemeinden Stetten, Remetschwil und Niederwil übernehmen auf 1. Januar 2020 Rechte und Pflichten des «Abwasserverbandes Stetten – Remetschwil – Niederwil».

III. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Stetten, Remetschwil und Niederwil sowie der Genehmigung durch die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres in Kraft.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlungen von

Stetten	am 21. November 2019
Remetschwil	am 25. November 2019
Niederwil	am 4. Dezember 2019

Stetten,	Gemeinderat Stetten Gemeindeammann	Gemeindeschreiber
----------	---------------------------------------	-------------------

Kurt Diem	Emil Wehle
-----------	------------

Remetschwil,	Gemeinderat Remetschwil Gemeindeammann	Gemeindeschreiber
--------------	---	-------------------

Rolf Leimgruber	Roland Mürset
-----------------	---------------

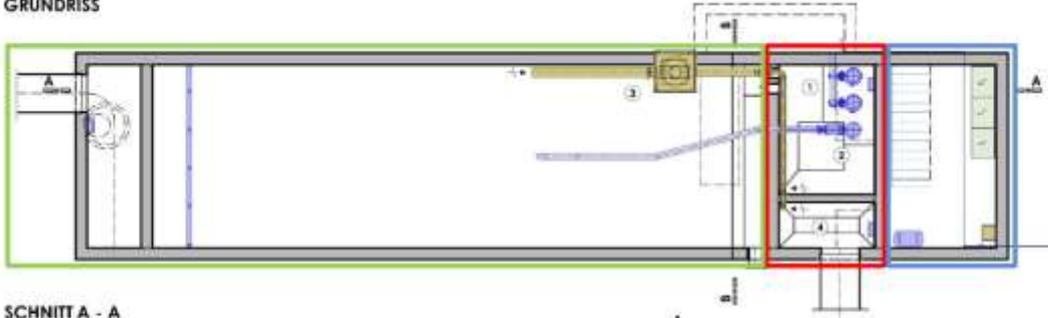
Niederwil,	Gemeinderat Niederwil Gemeindeammann	Gemeindeschreiber
------------	---	-------------------

Walter Koch	Christian Huber
-------------	-----------------

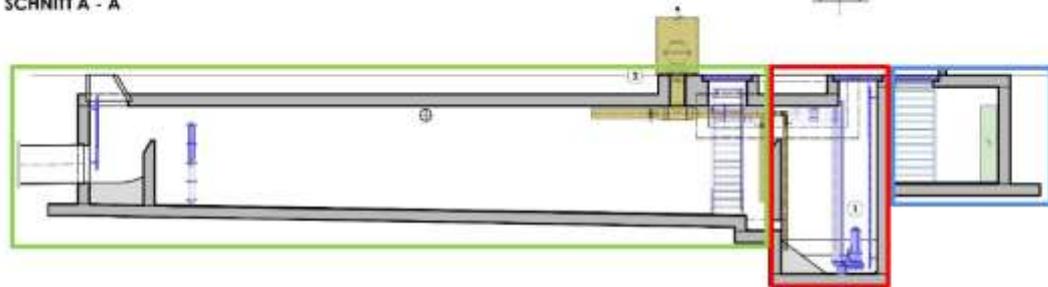
Genehmigungsvermerk Departement Volkswirtschaft und Inneres:

Anhang Grundriss, Schnitt und Situation aus Bericht CSD Envirotec vom 16.10.2018

GRUNDRISS



SCHNITT - A



SITUATION

